

An den Invaliden wird nicht gespart

Die Viertelsrente bei der IV wird nicht abgeschafft. Im Nationalrat bekämpften die Linken, aber auch zahlreiche Bürgerliche, diese Sparidee erfolgreich.

Von Barbara Hasler, Bern

Wer mehr als vierzig, aber weniger als fünfzig Prozent invalid ist, hätte nach dem Willen des Bundesrates keinen Anspruch auf eine IV-Rente mehr haben sollen – krasse Härtefälle ausgenommen (TA vom Dienstag). Die Viertelsrente von maximal knapp 500 Franken im Monat hätte gestrichen werden sollen – nicht für bisherige Bezügerinnen und Bezüger, aber für künftige Invalide. Ein kleiner Sparbeitrag an die tief verschuldete IV.

Die Ärzte werden's richten

Doch damit fing die Auseinandersetzung im Nationalrat auch schon an. Denn mit 12 Millionen lässt sich das 2-Milliarden-Loch auf jeden Fall nicht stopfen. «Das Opfer, das die Behinderten bringen müssen, und der Nutzen dieser Sparübung stehen in einem krassen Missverhältnis», kritisierte der Thurgauer SP-Nationalrat Jost Gross. Gespart werde am Ende kaum etwas, die Kosten würden einfach verlagert – auf die Ergänzungsleistungen und schliesslich auf die Fürsorge.

Und nicht nur das: «Welcher Arzt», so rechnete die Zürcher FDP-Nationalrätin Lili Nabholz vor, «wird in Zukunft schon einem Patienten eine Invalidität von 49 Prozent bescheinigen und ihn damit von der Rente ausschliessen? Er wird seinen Ermessensspielraum nutzen und über 50 Prozent gehen. Dann bekommt der Patient eine halbe Rente, und wenn das viele tun, ist der Spareffekt ganz dahin.»

Arbeit unattraktiv gemacht

Verschiedene Rednerinnen und Redner kritisierten die geplante Aufhebung der Viertelsrenten zudem als «arbeitsverhindernd». «Wenn es nur noch halbe Renten gibt, wird kein Invalider hingehen und sich um ein höheres Arbeitspensum bemühen, weil er dann nämlich von der IV gar nichts mehr kriegt», monierte Jost Gross. Die Viertelsrente sei ja gerade als Zustupf und Motivation für jene Invaliden eingeführt worden, die noch teilweise arbeitsfähig sind. Und die Grüne

Ruth Gonseth (BL) erinnerte daran, dass der Bundesrat – in einem Folgepaket der jetzigen IV-Revision – Anreize für Arbeitgeber schaffen wolle, Behinderte zu beschäftigen. «Dann ist es widersinnig, jetzt die Viertelsrente zu streichen», sagte sie.

Kritisiert wurde schliesslich auch, dass mit der Streichung der Viertelsrente die Ungleichheit zwischen IV einerseits und Unfall- und Militärversicherung andererseits weiter zunehme. Diese Versicherungen kennen eine viel feinere Rentenabstufung. «Nennen Sie mir ein einziges europäisches Land», forderte der behinderte Berner FDP-Nationalrat Marc Suter schliesslich Bundesrätin Ruth Dreifuss auf, «in dem jemand, der nicht mindestens 50 Prozent behindert ist, überhaupt keine Rente kriegt.» Die Sozialministerin konnte ihm kein konkretes Beispiel nennen, merkte aber auch an, dass sich die Systeme anderer Länder nicht so leicht vergleichen liessen. Die Befürworter der Rentenstreichung traten mit wenig Herzblut an. «Die IV muss bezahlbar bleiben, das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit», meinte der Freiburger Joseph Deiss (CVP). Und Norbert Hochreutener (CVP, Bern) meinte als Sprecher einer knappen Kommissionsmehrheit, man wolle «auf der Ausgabenseite ein Zeichen setzen», und viele Möglichkeiten gebe es da in der IV halt nicht. Bundesrätin Ruth Dreifuss

gab zu, dass sie «ohne Freude» für die Aufhebung der Viertelsrente eintrete, sie tue es aber «mit gutem Gewissen».

Export ins Ausland

Sie wies zudem auf das Problem hin, dass die Schweiz nach Abschluss der bilateralen Verträge auch Viertelsrenten ins Ausland auszahlen müsse, dies ist bisher nur bei höheren IV-Renten der Fall. Mit einer Streichung der Viertelsrente könnte die Schweiz hier also präventiv doch Geld sparen.

Auch dieses Argument aber nützte nichts. In der Abstimmung unterlag sie im Rat mit 76 gegen 84 Stimmen. Unter Namensaufruf stimmten SP, Grüne sowie die LDU-EVP-Fraktion geschlossen gegen die Aufhebung der Viertelsrenten, auf der Gegenseite aber stand nur gerade die Freiheits-Partei einig da. Mehr als ein Drittel der CVP und mehr als ein Viertel der FDP stimmten mit der Linken, aber auch etwa die Bündner SVP-Vertreterin Brigitta Gadiet oder der Basler Liberale Christoph Eymann schlossen sich den Gegnern an. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat, welcher die Viertelsrenten mit einer klaren Mehrheit hatte streichen wollen.

Nichts mehr für Ehegatten

Anders als bei der Viertelsrente entschied der Nationalrat bei der Zusatzrente für Ehefrauen oder -männer von Invaliden. Mit 78 zu 53 Stimmen setzte sich die bürgerliche Mehrheit durch und strich diese Rente. Wer sie bereits bezieht, bekommt sie aber auch weiterhin, erst in künftigen Fällen wird kein Geld mehr ausbezahlt.

68 Millionen werden so pro Jahr unter dem Strich eingespart. Die Zusatzrente beruhte auf dem Gedanken, dass

Frauen (oder Männer) auf eine Erwerbsarbeit verzichten müssen, wenn sie den behinderten Partner betreuen, sie widerspricht aber dem Gedanken des Rentensplittings und ist in der AHV bereits abgeschafft.

Mit 94 zu 55 Stimmen lehnte der Nationalrat auch eine Forderung von sozialdemokratischer Seite ab, die Finanzierung der IV durch höhere Lohnprozente – 1,7 statt 1,4 Prozent wie bisher – zu sichern. (hr.)